

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 16. Dezember 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: 2015.POM.359
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kantonspolizei Bern; Ersatzbeschaffung Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (RL/GK) inkl. Wartungs- und Eichkosten, Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit 2016 bis 2022 für neue einmalige Ausgaben und Verpflichtungskredit 2016 bis 2022 für wiederkehrende gebundene Ausgaben (Objektkredite)

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Rechtsgrundlagen	3
3	Beschreibung des Geschäfts.....	4
3.1	Umfang.....	4
3.2	Wartung.....	6
3.3	Eichgebühren	7
3.4	Ersatzbeschaffungen und Wartung.....	7
3.4.1	RL/GK-Anlagen (Los 1).....	7
3.4.2	GK-Anlagen (Los 2).....	8
3.5	Vergabe.....	9
3.6	Datenschutz und Datensicherheit	10
4	Finanzielle und personelle Auswirkungen.....	11
4.1	Einmalige Ausgaben (Investitionen in Form von Ersatzbeschaffungen)	11
4.2	Wiederkehrende Ausgaben	11
4.3	Kreditsummen und Ausgabenbefugnis für die Jahre 2016 bis 2022.....	12
4.3.1	Einmalige Ausgaben für die Jahre 2016 bis 2022	12
4.3.2	Wiederkehrende Ausgaben für die Jahre 2016 bis 2022.....	13
4.4	Folgekosten	13
4.5	Ablösung Regierungsratsbeschluss	13
4.6	Personelle Auswirkungen	13



5	Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe	13
5.1	Gebundene oder neue Ausgaben	13
5.2	Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben	14
5.3	Qualifikation der beantragten Ausgaben	14
6	Auswirkungen bei Ablehnung der Ersatzbeschaffungen und Wartungskosten.....	14
7	Antrag	15

1 Zusammenfassung

Die Kantonspolizei Bern (Kapo) betreibt unter anderem im ganzen Kantonsgebiet

- 48 fix installierte stationäre Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (RL/GK-Anlagen) die autonom (unbeaufsichtigt) betrieben werden und
- 7 beaufsichtigte Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (GK-Anlagen).

Von den 48 fix installierten RL/GK-Anlagen werden 45 zur Sicherung von Schulwegen eingesetzt. Sie überwachen einerseits das Einhalten der Rotlichter und andererseits auch die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit. Bei den restlichen 3 Anlagen handelt es sich um reine Geschwindigkeitsüberwachungssysteme, welche zur Erhöhung der Verkehrssicherheit entlang der Nationalstrasse A5 installiert sind. Die RL/GK-Systeme wurden gestaffelt in den Jahren 2006 bis 2011 beschafft und in Betrieb genommen (Verpflichtungskredit aus GRB 2142 vom 21.7.2004). Gemäss Herstellerangaben muss bei den in den Anlagen eingesetzten elektronischen Messkomponenten von einer maximalen Lebensdauer von 10 Jahren ausgegangen werden. Bereits heute stellt die Kapo bei einigen der Anlagen eine Abnahme der Bildqualität und eine zunehmende Stör- und Reparaturanfälligkeit fest. Die 7 beaufsichtigten GK-Anlagen sind in Fahrzeuge eingebaut. Sie werden aber auch ausserhalb der Fahrzeuge, auf Stativen montiert, betrieben. Aufgrund der mobilen Nutzung und des damit verbundenen hohen Verschleisses haben diese eine Lebensdauer von ca. 7 Betriebsjahren.

Für die Wartung obenstehender Anlagen, sowie für diverse weitere Messgeräte aus dem Umfeld der Verkehrsüberwachung, existiert ein Wartungsvertrag zwischen der Kapo und der Firma Bredar AG, welcher den Zeitraum 2012 - 2016 abdeckt und sich ohne Kündigung jeweils um 2 Jahre verlängert. Der Wartungsvertrag beschränkt sich auf Geräte, die bei der Firma Bredar AG gekauft worden sind. Die Vertragssumme ist variabel und von den operativ eingesetzten Messgeräten abhängig. Werden im Vertrag eingeschlossene Messgeräte ausser Betrieb genommen, reduziert sich die Summe entsprechend. Dieser Wartungsvertrag und die gesetzlich notwendigen Eichungsgebühren des Bundesamtes für Metrologie (METAS) werden aktuell durch den RRB 1339/2012 bis Ende 2016 abgedeckt.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird, nebst den zeitlich gestaffelten Ersatzinvestitionen für die neuen RL/GK- und GK-Anlagen und deren Wartungs- und Eichkosten, auch die Übernahme des Kredits für die Kosten der Wartung und der Eichgebühren der alten RL/GK-Anlagen aus dem bestehenden RRB 1339 vom 12. September 2012 beantragt, womit dieser vorzeitig beendet resp. abgelöst wird. Für die Jahre 2016 - 2022 werden zwei Verpflichtungskredite beantragt:

CHF 3'355'000.00 für Ersatzinvestitionen inklusive Projektmanagementkosten (neu einmalig), sowie CHF 1'430'000.00 (im 2016) abnehmend auf CHF 975'000.00 (ab 2022) für Wartungs- und Eichkosten der alten RL/GK-Anlagen (gebunden wiederkehrend).

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

2 Rechtsgrundlagen

- Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01)
- Strassenverkehrskontrollverordnung vom 28. März 2007 (SKV; SR 741.013)

- Verordnung des ASTRA zur Strassenverkehrskontrollverordnung vom 22. Mai 2008 (VKSV-ASTRA; SR 741.013.1)
- Art. 1 und Art. 4 Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1)
- Art. 3 Abs. 1 Gesetz über die Kantonspolizei vom 20. Juni 1996 (KPG; BSG 552.1)
- Art. 1 und Art. 8 Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (Organisationsverordnung POM, OrV POM; BSG 152.221.141)
- Art. 11, 46, 47, 48 Abs. 1 Bst. a, Abs. 2, 50 und Art. 52 Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620)
- Art. 29 Bst. a, 136, 139, 141, 145, 146, 147, 148 und Art. 152 Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)
- Ressourcenvertrag Stadt Bern vom 28.03./17.04.2007
- Art. 9 des Bundesgesetzes über das Messwesen vom 9. Juni 1977 (Messgesetz, MessG; SR 941.20)
- Art. 5, 7, 16, 17, 24 und 33 der Messmittelverordnung vom 15. Februar 2006 (MessMV; SR 941.210)
- Art. 6 Verordnung des EJPD über Messmittel für Geschwindigkeitskontrollen und Rotlichtüberwachungen im Strassenverkehr vom 28. November 2008 (Geschwindigkeitsmessmittel-Verordnung; SR 941.261)
- Art. 3 des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11. Juni 2012 (ÖBG; BSG 731.2)
- Art. 4 und Art. 7 Abs. 3 lit. g der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 16. Oktober 2002 (ÖBV; BSG 731.21)
- Direktionsverordnung über Informationssicherheit und Datenschutz vom 3. Januar 2011 (ISDS DV, BSG 152.040.2)
- GRB 2142 vom 21. Juli 2004 (Aufbau einer Fernüberwachung der Lichtsignalanlagen und Installation Digitaler Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungskameras auf den Kantonsstrassen im Kanton Bern)
- RRB 0176 vom 3. Februar 2010 (Abschluss eines Pauschalvertrages für die Wartungs- und Eichkosten von Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen)
- RRB 1339 vom 12. September 2012 (Wartungs- und Eichkosten von Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen und Abstandsmesssystemen)

3 Beschreibung des Geschäfts

3.1 Umfang

Das Geschäft umfasst die nachfolgenden Systeme (Hard- und Software, Wartung und Eichung), die im Zusammenhang mit der Verkehrsüberwachung bei der Kapo in Betrieb sind.

Dies sind:

	Gegenstand	Anzahl	Geschäftstyp
1	RL/GK-Anlagen (unbemannt, stationär)	48	Ersatzbeschaffung & Wartung
2	GK-Anlagen (bemannt, installiert in Fahrzeugen)	7	Ersatzbeschaffung & Wartung
3	Technische Integration RL/GK und GK (Software)	-	Ersatzbeschaffung & Wartung
4	Ersatzröhren für Blitze RL/GK (Verbrauchsmaterial)	div.	Ersatzbeschaffung & Wartung
5	SAT-SPEED (ohne Video)	6	Wartung
6	SAT-SPEED (mit Video)	20	Wartung
7	CatchKen: Automatische Nummernerkennung in Fahrzeugen	4	Wartung
8	CatchKen: Automatische Nummernerkennung mobil auf Stativ	1	Wartung
9	LASER-Messgerät (beaufsichtigt, alt)	1	Wartung
10	LASER-Messgerät (beaufsichtigt, neu)	1	Wartung
11	Semistationäre Geschwindigkeitskontrollgeräte (SEMISTA)	4	Wartung
12	Zusatzblitze zu SEMISTA	2	Wartung
13	VKS Abstandsmesssystem	1	Wartung
14	Software für SAT-SPEED „Distanz“ (für 4 Lizenzen)	1	Wartung
15	Auswertesoftware SAT-SPEED „AUA“ (für 5 Lizenzen)	1	Wartung
16	Eichgebühren für alle Messgeräte	-	Eichgebühren
17	Projektmanagement (Projektbegleitung, ISDS, Qualitätssicherung)	-	Projekt

Bei den Positionen 5 und 6 sowie 8 bis 15 geht es um eine Verlängerung der in RRB 1339/2012 definierten Wartungsleistungen. Dasselbe gilt für die Positionen 1 bis 4 hinsichtlich der Wartungsleistungen der verbleibenden alten RL/GK- und GK-Anlagen, welche gestaffelt von 2016 - 2022 ausser Betrieb gesetzt werden. Zusätzlich wird neu die notwendige, über den gleichen Zeitraum gestaffelte Ersatzbeschaffung von 48 autonom betriebenen, fix installierten, stationären RL/GK sowie von 7 beaufsichtigten GK-Anlagen beantragt, inklusive der damit zusammenhängenden Wartungsleistungen und Eichkosten. Die Kapo beabsichtigt, dazu einen neuen, langfristigen Beschaffungs- und Wartungsvertrag abzuschliessen. Ebenfalls in diesen Vertrag eingeschlossen werden die Wartungsleistungen für die Position 7 (spätere Beschaffung, bisher in separatem Wartungsvertrag geregelt).

Die RL/GK-Anlagen wurden in den Jahren 2006 - 2011 beschafft und haben gemäss Hersteller eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren. Entsprechend sollen die Ersatzbeschaffungen

in Tranchen über mehrere Jahre erfolgen. Dies bedeutet konkret, dass in den Jahren 2016 - 2021 jeweils acht Anlagen pro Jahr ersetzt werden sollen.

Die GK-Anlagen haben eine Lebensdauer von maximal 7 Jahren und es soll über die Jahre 2016 - 2022 gestaffelt jeweils eine Anlage jährlich ersetzt werden.

Da die Ersatzbeschaffungen eine wesentliche Änderung gegenüber RRB 1339/2012 darstellen, wird im Folgenden genauer darauf eingegangen.

In den letzten 3 Jahren sind mit den Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (stationär und stationär bemannt) folgende Brutto-Busseneinnahmen erzielt worden:

2012: CHF 27.9 Mio.

2013: CHF 33.7 Mio.

2014: CHF 37.0 Mio.

Die Zunahme zwischen den Jahren 2012 - 2014 lässt sich durch die Inbetriebnahme von 4 semistationären Geschwindigkeitsmesssystemen zugunsten der Gemeinden und durch die Vornahme von Baustellenkontrollen sowie der im September 2012 vollzogenen Absenkung der Messschwelle auf die gesetzlichen Sicherheitsabzüge erklären.

Die Budgetierung der Brutto-Busseneinnahmen für die Jahre 2015 bis 2019 gestaltet sich folgendermassen:

2015: CHF 37.4 Mio. (Hochrechnung)

2016: CHF 38.5 Mio.

2017: CHF 38.5 Mio.

2018: CHF 38.5 Mio.

2019: CHF 38.5 Mio.

Alle Tatbestände, die nicht mit Ordnungsbussen abschliessend erledigt werden können (nicht bezahlte Ordnungsbussen, Geschwindigkeitsüberschreitungen die direkt zur Anzeige gebracht werden müssen, sowie alle anderen Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz die nicht im Ordnungsbussenverfahren erledigt werden dürfen), werden über die Justiz abgewickelt und nicht der Produktgruppe Polizei gutgeschrieben.

3.2 Wartung

Die Positionen mit dem Vermerk „Wartung“ sind im laufenden Wartungsvertrag mit der Fa. Bredar AG enthalten. Die Kapo möchte diesen Wartungsvertrag durch einen neuen ersetzen, welcher sowohl die nachfolgenden beschriebenen Ersatzbeschaffungen, wie auch die übrigen Systeme abdeckt. Die Positionen werden im Folgenden kurz beschrieben:

- **SAT-SPEED (ohne/mit Video):** Hierbei handelt es sich um Geschwindigkeits- und Abstandmessgeräte, welche in Kapo-eigenen Fahrzeugen installiert sind. Diese werden für Nachfahr-Messungen gebraucht.

- **CatchKen (in Fahrzeug oder mobil mit Stativ):** Hierbei handelt es sich um Systeme zur automatischen Nummernschilderkennung und deren automatischen Abgleich mit Fahn-dungssystemen.
- **Laser (beaufsichtigt):** Hierbei handelt sich um klassische Laser-Messgeräte zur Durch-führung von Geschwindigkeitskontrollen.
- **SEMISTA:** Die semistationären Anlagen sind in Fahrzeughängern eingebaute Geschwin-digkeitsmesssysteme und können unbeaufsichtigt eingesetzt werden. Aufgrund ihrer Mo-bilität können sie flexibel und temporär an neuralgischen Stellen aufgebaut werden.
- **VKS (Verkehrskontrollsystem):** Hierbei handelt sich um ein Kontrollsystem zur Mes-sung der Fahrzeugabstände. Das System wird beaufsichtigt betrieben, und die Messun-gen erfolgen ab Brücken.
- **SAT-SPEED Distanz:** Dies ist eine Software zur Auswertung der Abstände.
- **SAT-SPEED AUA:** Hierbei handelt es sich um eine Auswerte- und Archivierungssoftware der SAT-SPEED Gerätschaften.

3.3 Eichgebühren

Die Eichgebühren für die Gerätschaften (RL/GK, GK, SAT-Speed, Laser, SEMISTA und VKS) fallen zusätzlich zu den Ersatzbeschaffungen und dem Wartungsvertrag jährlich an und wer-den der Kapo vom METAS direkt in Rechnung gestellt. Die Eichungen sind gesetzlich vorge-schrieben.

3.4 Ersatzbeschaffungen und Wartung

Aufgrund der in der Projektinitialisierung abgeschätzten Kostenstruktur wurde für die Ersatz-beschaffungen der RL/GK- (Los 1) und GK-Anlagen (Los 2) eine WTO-Submission im offenen Verfahren durchgeführt.

3.4.1 RL/GK-Anlagen (Los 1)

Einschätzung der Standorte

Nach Einschätzung der Kapo ist grundsätzlich an sämtlichen bestehenden Standorten festzu-halten. Ein Grossteil der Anlagen (45 von 48) dient zur Absicherung von Schulwegen und wurde in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen, lokalen Behörden installiert. Die übrigen Anlagen sind an bekannten Unfallschwerpunkten platziert und konnten die jeweiligen Vor-kommenisse stark reduzieren. Eine Verringerung der Standorte würde die Verkehrssicherheit negativ beeinflussen. Das heisst, es müsste vermehrt mit Unfällen gerechnet werden, bei de-nen auch Kinder betroffen wären. Neue Standorte für RL/GK-Anlagen sind aktuell nicht in Planung.

Um die mit Neubauten verbundenen Risiken zu minimieren (Neuverhandlung bestehender Miet- und Pachtverträge, Mehrkosten, Wegfall von Bewilligungen), dürfen an den bestehen- den Anlagen nur Anpassungen vorgenommen werden, die keine baulichen Massnahmen nach sich ziehen.

Schematische Darstellung

Da an den bestehenden Standorten festgehalten wird und bauliche Massnahmen ausge-schlossen sind, sollen möglichst viele, nitelektrische Komponenten der aktuellen Anlagen saniert und beibehalten werden.

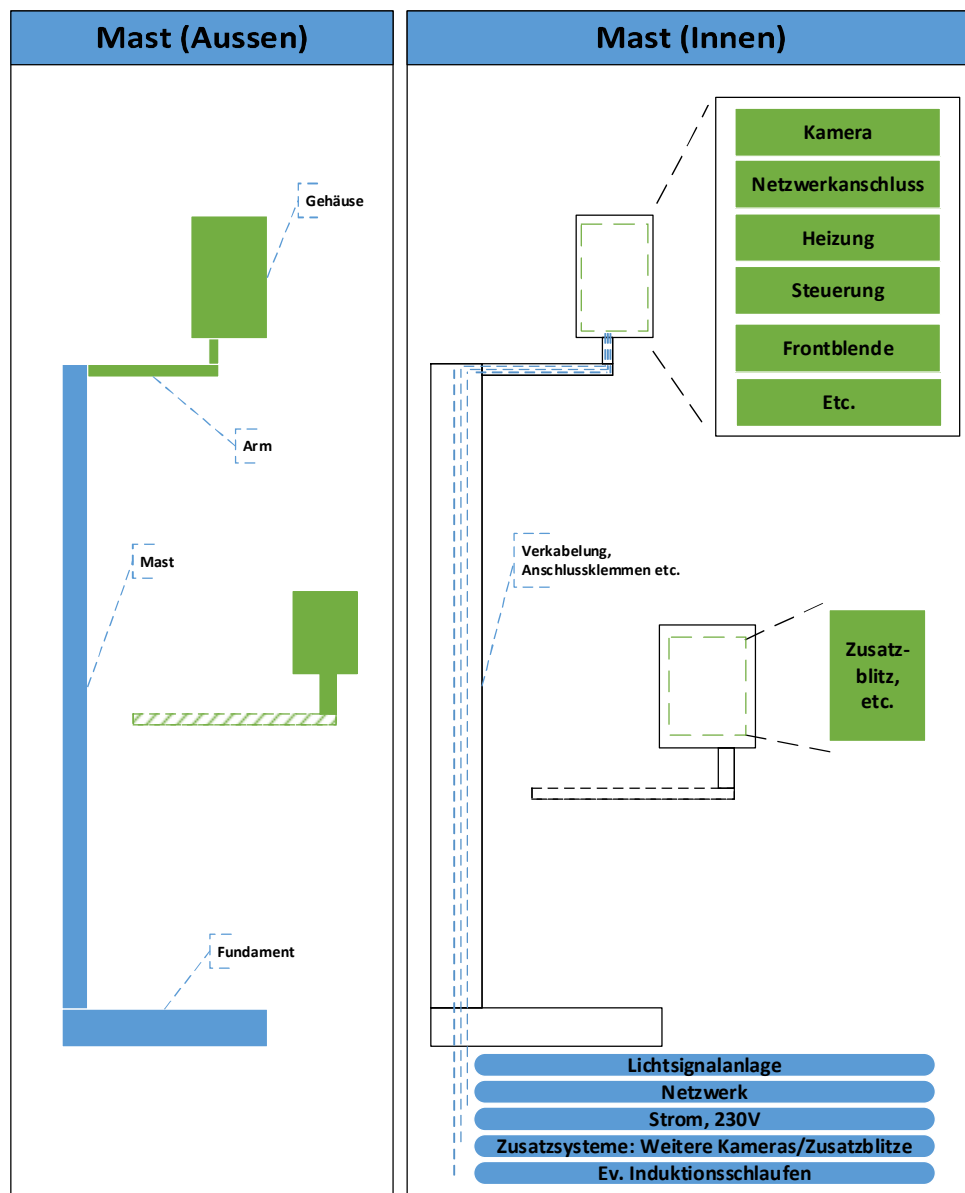


Abbildung 1: Schema RL/GK-Anlagen

Die Abbildung 1 zeigt beispielhaft eine RL/GK-Anlage. Ersetzt werden sollen die grünen Elemente, wobei die Montagearme sowie die Gehäuse abhängig von deren Zustand lediglich saniert werden.

Die blauen beziehungsweise schwarzen Elemente dürfen nicht verändert werden. Vor allem dürfen keine nennenswerten äusserlichen und negativ interpretierbaren Veränderungen (inklusive Farbton) gegenüber dem aktuellen Zustand vorgenommen werden.

3.4.2 GK-Anlagen (Los 2)

Die mobilen, fahrzeugmontierten GK-Anlagen dienen der flexiblen Verkehrsüberwachung. Die Messgeräte können vom Personal der Kapo aus dem stehenden Fahrzeug heraus eingesetzt werden oder sie werden für die Messungen ausserhalb des Fahrzeugs aufgestellt. Die folgen-

de, schematische Darstellung zeigt den Gegenstand von Los 2 der durchgeführten Submission.

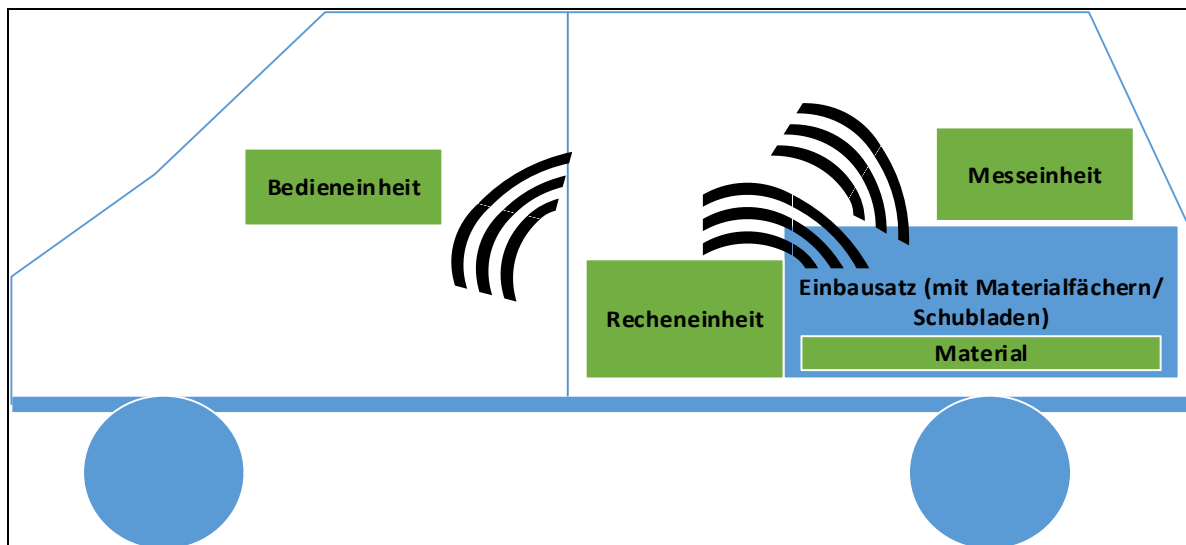


Abbildung 2: Schema GK-Anlagen

Die Submission umfasst die grün eingefärbten Elemente, während die blauen von der Kapo beige gestellt werden. Die schwarzen Wellen symbolisieren mögliche Funkverbindungen. Die exakte Ausprägung der zu liefernden Elektronik konnte durch die Anbieter definiert werden, so lange dabei die Kriterien im Anforderungskatalog erfüllt wurden. Es durften dabei auch Komponenten ineinander integriert werden.

3.5 Vergabe

Die Kapo ist gemäss Polizeigesetzgebung für die gerichtspolizeilichen Aufgaben zuständig. Die Kontrolle des fliessenden Verkehrs stellt eine gerichtspolizeiliche Aufgabe dar, welche im Übertretungsfall strafrechtliche Konsequenzen haben kann. Neben der Polizeigesetzgebung sind bei Beschaffungen ab einer gewissen Höhe die Vorgaben des Beschaffungsrechts zwingend einzuhalten. Dem Sieger ist im Rahmen eines vordefinierten Verfahrens grundsätzlich der Zuschlag zur Umsetzung des Auftrages zu erteilen. Vorliegend wurde nach einer erfolgten Konsolidierung nach der Übernahme von u.a. früheren Anlagen der Stadtpolizeien beschlossen, ein Projekt zu starten, sobald die Anlagen das End of Life Stadium erreichen werden. Auf diesen Zeitpunkt hin wurden die weiteren Arbeiten der Kantonspolizei Bern ausgerichtet.

Für das bereits erwähnte Ausschreibungsverfahren ist das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern (ÖBG; BSG 731.2) vom 11. Juni 2002 massgebend. Im Rahmen der durchgeführten Vorarbeiten hat sich ergeben, dass die Auftragserfüllung ein Volumen von CHF 250'000.00 übersteigen wird. Entsprechend wurde ein offenes, den GATT/WTO Richtlinien entsprechendes Verfahren durchgeführt. Der Auftrag wurde mittels zweier Lose ausgeschrieben, wobei es den jeweiligen Anbietern frei stand, auf beide Lose gleichzeitig oder nur auf eines der beiden zu offerieren. Die Kapo behielt sich im Rahmen der Ausschreibung vor, beide Lose an unterschiedliche Anbieter zu vergeben. Zusätzlich umfasst die Ausschreibung sämtliche Vollwartungsleistungen für die Zeit nach Garantieablauf.

Insgesamt wurden im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens vier Angebote eingereicht. Sämtliche eingereichten Angebote erfüllten die Formerfordernisse und wurden folglich in die Bewertungsphase übernommen, welche noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte. Basierend auf die Eingaben können die anfallenden Kosten aber mit höchster Sicherheit abgeschätzt werden, weshalb die vorliegend dargelegten Zahlen als fundiert betrachtet werden können.

Die Zuschlagsverfügungen für beide Lose wurden am 19. November 2015 publiziert. Die Zuschläge für beide Lose ergingen an die Bredar AG. Die Zuschlagsverfügungen wurden gemäss den beschaffungsrechtlichen Vorgaben auf Simap publiziert.

Gegen die Zuschlagverfügungen sind bis zum heutigen Zeitpunkt keine Beschwerden eingegangen.

Mit dem obsiegenden Anbieter wird je ein Liefer- und Wartungsvertrag abgeschlossen. Der abgeschlossene Liefervertrag bezieht sich zunächst auf die Erfüllung des Auftrages in beiden Losen bis Ende 2022. Ein Wartungsvertrag wird separat abgeschlossen, welcher den rollenden Ersatz der Anlagen berücksichtigt.

3.6 Datenschutz und Datensicherheit

In Rahmen der Ausschreibung wurde von den Anbietern der Nachweis verlangt, dass diese die Einhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kantons Bern zum Informationssicherheits- und Datenschutz (AGB ISDS) sowie die Allgemeinen Bestimmungen der Schweizerischen Informatikgesellschaft (AGB SIK; Ausgabe 2015) bestätigen. Sowohl die AGB ISDS wie auch die AGB SIK stellen den Anbieter verpflichtende Vertragsbestandteile dar und sind durch diesen zwingend einzuhalten. Ergänzend gelten die relevanten gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Die Kantonspolizei wird für die zu ersetzenden RL/GK ein ISDS-Konzept auf Basis der Direktionsverordnung über Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS DV, BSG 152.040.2) erarbeiten. Das Konzept muss sinnvollerweise die Technik und Architektur der neu zu beschaffenden Anlagen beinhalten, weshalb dieses zwingend zusammen mit dem Lieferanten erstellt werden muss, damit Eigenheiten betreffend System und Organisation eingebaut werden können. Somit werden die Arbeiten zum ISDS Konzept erst nach Zuschlagsverfügung und Ablauf der Rechtsmittelfrist (Beschaffung), aber wohl noch vor Abschluss des Liefer- und Kaufvertrages mit dem Lieferanten aufgenommen werden können (hierfür muss auf den Ablauf der Referendumsfrist gewartet werden). Aufgrund des sich darauf ergebenden Zeitfensters (nach Zuschlag und Ablauf Rechtsmittelfrist; vor Abschluss Vertrag) wird der Abschluss der Arbeiten zum ISDS Konzept auf Ende 2. Quartal 2016 terminiert.

Die beabsichtigte Datenverarbeitung wird der Aufsichtsstelle im Rahmen der Vorlage des ISDS-Konzepts gleichzeitig zur Vorabkontrolle nach Art. 17a KDSG unterbreitet.

4 Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Einmalige Ausgaben (Investitionen in Form von Ersatzbeschaffungen)

Gestützt auf die Submissionsergebnisse bilden die untenstehenden Investitionen inklusive einmalige Projektmanagementkosten die Basis.

Jahr	Anzahl zu ersetzende RL/GK-Anlagen	Anzahl zu ersetzende GK-Anlagen	Kosten in CHF inkl. MwSt.
2016	8	1	575'000.00
2017	8	1	555'000.00
2018	8	1	530'000.00
2019	8	1	530'000.00
2020	8	1	530'000.00
2021	8	1	530'000.00
2022	-	1	105'000.00
Total	48	7	3'355'000.00

4.2 Wiederkehrende Ausgaben

Für sämtliche Gegenstände aus Ziffer 3.1 fallen **Wartungskosten** sowie teilweise Kosten für staatlich vorgeschriebene **Eichungen** an. Die folgende Kostenstruktur wurde auf Basis des bisherigen Wartungsvertrags sowie den Submissionsergebnissen berechnet. Es wird davon ausgegangen, dass die Wartungskosten für die 2016 installierten Anlagen erst im 2017 anfallen.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl RL/GK neu	8	16	24	32	40	48	48
Anzahl GK neu	1	2	3	4	5	6	7
Wartungskosten RL/GK und GK							
RL/GK alt	694 554	578 795	463 036	347 277	231 518	115 759	0
GK alt	84 775	72 664	60 553	48 443	36 332	24 221	12 111
RL/GK neu	0	48 657	97 314	145 971	194 628	243 284	291 941
GK neu	0	7 924	15 848	23 772	31 696	39 621	47 545
Fahrpauschalen RL/GK	27 994	27 994	27 994	27 994	27 994	27 994	27 994
Ersatzröhren Blitze	37 000	37 000	37 000	37 000	37 000	37 000	37 000
Technische Integration	39 312	5 832	5 832	5 832	5 832	5 832	5 832
Total	883 635	778 866	707 578	636 289	565 000	493 711	422 423

Wartungskosten übrige Gerätschaften							
SAT-SPEED	114 000	114 000	114 000	114 000	114 000	114 000	114 000
CatchKen	28 000	28 000	28 000	28 000	28 000	28 000	28 000
LASER	11 000	11 000	11 000	11 000	11 000	11 000	11 000
SEMISTA (inkl. Zusatzblitze)	126 000	126 000	126 000	126 000	126 000	126 000	126 000
VKS	67 000	67 000	67 000	67 000	67 000	67 000	67 000
Software SAT-SPEED Distanz	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000
Software SAT-SPEED AUA	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
Total	368 000	368 000	368 000	368 000	368 000	368 000	368 000

Eichgebühren							
Eichgebühren RL/GK und GK	150 000	150 000	150 000	150 000	150 000	150 000	150 000
Eichgebühren übrige	28 000	28 000	28 000	28 000	28 000	28 000	28 000
Total	178 000	178 000	178 000	178 000	178 000	178 000	178 000

Total Jahr	1 429 635	1 324 866	1 253 578	1 182 289	1 111 000	1 039 711	968 423
-------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	----------------

4.3 Kreditsummen und Ausgabenbefugnis für die Jahre 2016 bis 2022

4.3.1 Einmalige Ausgaben für die Jahre 2016 bis 2022

Die einmaligen Ausgaben sind in den Jahren 2016 bis 2022 wie folgt geplant:

Jahr	Investitionen RL/GK und GK in CHF (inkl. MWSt.)	Kostenart	Kostenstelle
2016	575'000.00	318810, 506800	1400
2017	555'000.00	318810, 506800	1400
2018	530'000.00	318810, 506800	1400
2019	530'000.00	318810, 506800	1400
2020	530'000.00	318810, 506800	1400
2021	530'000.00	318810, 506800	1400
2022	105'000.00	318810, 506800	1400
Total	3'355'000.00		

Die benötigten Mittel sind im Voranschlag 2016 und den Aufgaben- und Finanzplänen 2017 – 2019 in der Produktgruppe Polizei enthalten. Die Mittel für die Planjahre 2020 – 2022 werden in den nächsten Planungsphasen aufgenommen. In der beantragten einmaligen Kreditsumme sind keine Reserven eingeplant.

4.3.2 Wiederkehrende Ausgaben für die Jahre 2016 bis 2022

Die wiederkehrenden Ausgaben sind in den Jahren 2016 bis 2022 wie folgt geplant:

Jahr	Wartungskosten in CHF aller Anlagen (gerundet, inkl. MWSt.)	Kostenarten	Kostenstellen
2016	1'430'000.00	315100, 315800	1400, 5500
2017	1'325'000.00	315100, 315800	1400, 5500
2018	1'255'000.00	315100, 315800	1400, 5500
2019	1'185'000.00	315100, 315800	1400, 5500
2020	1'115'000.00	315100, 315800	1400, 5500
2021	1'045'000.00	315100, 315800	1400, 5500
2022	975'000.00	315100, 315800	1400, 5500

Die benötigten Mittel sind im Voranschlag 2016 und im Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2019 in der Produktgruppe Polizei enthalten. Die Mittel für die Planjahre 2020 bis 2022 werden in den nächsten Planungsphasen aufgenommen. In der beantragten wiederkehrenden Kreditsumme sind keine Reserven eingeplant.

4.4 Folgekosten

Ausser den wiederkehrenden Ausgaben gemäss Ziffer 4.2 entstehen keine weiteren Kosten. Zu beachten ist, dass die Wartungskosten auch über den Zeitraum der Ersatzinvestitionen hinaus anfallen.

4.5 Ablösung Regierungsratsbeschluss

Der RRB 1339 vom 12. September 2012 (Wartungs- und Eichkosten von Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen und Abstandsmesssystemen) wird soweit das Jahr 2016 betreffend, im Umfang von CHF 1'350'000.00, aufgehoben.

4.6 Personelle Auswirkungen

Die Ersatzbeschaffungen haben keine Auswirkungen auf personelle Ressourcen, da die bisherigen Rollen, Prozesse und Mengengerüste bestehen bleiben.

5 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

5.1 Gebundene oder neue Ausgaben

Seit 1. Juni 2014 umschreibt Art. 48 Abs. 1 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0) die neuen Ausgaben als diejenigen, bei denen Entscheidungsspielraum besteht bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten. Art. 48 FLG wird vorliegend dadurch umgesetzt, dass qualifiziert werden:

- als neu: Ausgaben für die Beratung durch Dritte und für die Einführung der Applikation, also namentlich für das Projekt, sowie
- als gebunden: die Ausgaben für Betrieb und Wartung

Diese Unterscheidung erfolgt, weil beim Entscheid über den Ersatz der Anlagen ein gewisser Handlungsspielraum besteht. Der Entscheid präjudiziert aber die während dem Einsatz der Lösung wiederkehrend anfallenden Folgekosten wie etwa für Betrieb und Wartung. In Bezug auf diese Ausgaben besteht nach der Beschaffung kein Entscheidungsspielraum mehr.

5.2 Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben

Wiederkehrend sind Ausgaben gemäss Art. 47 FLG, wenn sie einer fortgesetzten Aufgabe dienen. Dies trifft auf die Ausgaben für Betrieb und Wartung zu, welche während der ganzen Lebenszeit einer gewählten Lösung anfallen. Demgegenüber fallen Ausgaben für Einführung und Beratung typischerweise im Rahmen eines zeitlich begrenzten Projekts an. Sie sind daher einmalig im Sinne von Art. 46 FLG.

5.3 Qualifikation der beantragten Ausgaben

Bei dem für Wartungs- und Eichkosten beantragten Verpflichtungskredit handelt es sich um wiederkehrende, gebundene Ausgaben gemäss Art. 47 und 48 Abs. 2 FLG in einer jährlichen Höhe von CHF 1'430'000 (2016) abnehmend auf CHF 975'000 (2022 und fortfolgende Jahre). Die Anlagen sind rund um die Uhr 7/24h im Einsatz. Zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit sind die laufende Wartung und der Unterhalt unbedingt erforderlich. Eichungen sind zudem gesetzlich vorgeschrieben. Die Wartungsarbeiten werden auch über die Befristung der vorliegenden Ausgabenbewilligung hinaus anfallen.

Bei dem beantragten Verpflichtungskredit für die Ersatzinvestitionen handelt es sich um neue, einmalige Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG im Umfang von CHF 3'355'000 verteilt auf die Jahre 2016-2022.

Die vorliegenden Verpflichtungskredite fallen gemäss Art. 152 und Anhang 3 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV) in die Kompetenz des Grossen Rates des Kantons Bern und unterstehen dem fakultativen Referendum.

6 Auswirkungen bei Ablehnung der Ersatzbeschaffungen und Wartungskosten

Würden die vorliegenden Ersatzbeschaffungen nicht genehmigt, so hätte dies folgende Konsequenzen:

- Die RL/GK- und GK-Anlagen würden aufgrund des hohen Alters nach und nach ausfallen, ohne dass eine Reparatur oder ein Ersatz möglich wäre.
- Ein negativer Entscheid wäre aufgrund dessen Auswirkungen als grundsätzliches Nein zu RL/GK-Anlagen zu werten. Die Kapo müsste die bestehenden Anlagen schrittweise abbauen. Dies obwohl die Anlagen alle in aufwändigen Verfahren, teils durch die lokalen Behörden, beantragt und bewilligt worden sind.
- Es wäre mit einer stark verschlechterten Verkehrssicherheitslage zu rechnen. Das Risiko von Unfällen mit Verletzungs- oder Todesfolgen würde sich erhöhen. Da die Anlagen grösstenteils zur Schulwegsicherung eingesetzt werden, würde dies vor allem Kinder betreffen.
- Nebst der Verkehrssicherheit würden sich auch die Ordnungsbussenerträge der Kapo negativ entwickeln.

- Die lokalen politischen Behörden würden sich sicher dagegen wehren. Entgegen der weit verbreiteten, ablehnenden Haltung gegenüber Geschwindigkeitskontrollen, verlangen vor allem die für die Sicherheit in den Gemeinden verantwortlichen Behörden und die vom Verkehr negativ betroffenen Anwohnenden immer mehr davon.
- Die Kapo könnte ihren gesetzlichen Auftrag zur Kontrolle des Verkehrs, der Verkehrserziehung und der Verhinderung von Widerhandlungen nicht mehr ordnungsgemäss erfüllen. Im Gegenzug würde mit grosser Wahrscheinlichkeit der Druck der Gemeinden steigen, vermehrt selber Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungen durchzuführen.

7 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf